

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Montag, den 30.09.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

Mitglieder

Herr Jörg Brämer

Frau Zoe Keindorff

Frau Ramona Müller

Herr Michael Ölze

Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker

Herr Tino Marquardt

Herr Sylvio Schneider

Herr Rainer Schwerdtner

Herr Andreas Stieger

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Herr Reinhard Lüder

Frau Katrin Röhrig

Herr Michael Schumann

Herr Jens Sonnabend

Protokollantin

Frau Carola Studte

Abwesend sind

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Jassen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird auf Antrag wie folgt geändert:
TOP 11 wird nach TOP 6 behandelt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 3 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Bauausschusses

Herr Jassen verpflichtet die anwesenden sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Er bittet die sachkundigen Einwohner, sich zu erheben und der Verpflichtungstext wird gemeinsam gesprochen.

Dann wird eine Unterschriftenliste herumgereicht, auf der Erhalt der Belehrung über die den sachkundigen Einwohnern obliegenden Pflichten nach den §§ 32 und 34 KVG LSA sowie über die Regelungen der Haftung gemäß § 34 KVG durch Unterschrift bestätigt wird.

TOP 4 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses

Die Fraktion SPD/ Die Linke schlägt Herrn Jörg Brämer vor.
Herr Jörg Brämer nimmt die Wahl zum stellvertretenden Bauausschussvorsitzenden an.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

Er übergibt das Wort an Herrn Sonnabend, der darüber informiert, dass in Zukunft der Bauausschuss nicht mehr wie gewohnt am Montag sondern am Donnerstag stattfinden wird.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

ohne

**TOP 7 Neufassung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrdienstsatzung)
Vorlage: BV-0074/2019**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrdienstsatzung).

Herr Schumann erläutert die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Neufassung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrdienstsatzung) zu beschließen.

**TOP 8 Sanierung des nichtgeförderten Anbaus am ehemaligen
Grundschulgebäude
Vorlage: BV-0073/2019**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Anbaus an der ehemaligen Grundschule in Verbindung mit der Umsetzung des Stark-III-Projektes für den Gebäudekomplex Kiga/Hort.

Frau Röhrig erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Brämer schlägt eine Verschiebung der Maßnahme vor.

Herausgearbeitet wurde jedoch, dass eine energetische Trennung (also ohne Sanierung des Traktes) nicht sinnvoll sei und außerdem die Nutzung bestehender Räume in diesem Trakt zwingend erforderlich wäre.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Sanierung des Anbaus an der ehemaligen Grundschule in Verbindung mit der Umsetzung des Stark-III-Projektes für den Gebäudekomplex Kiga/Hort zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

TOP 9 Bestätigung der Entwurfsplanung für das Erschließungsgebiet

"Schinderwuhne Süd" in der Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0066/2019

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Schinderwuhne- Süd“ in der Ortschaft Barleben.

Einleitend erklärte Herr Sonnabend, dass Fragen die Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH betreffend, in der in Kürze stattfindenden Gesellschafterversammlung beantwortet werden können. Entsprechende Einladungen seien am heutigen Tag verschickt worden.

Herr Brämer erkundigt sich nach der Verlegung der Leerrohre für geplante Telekommunikationstrassen. Auch Herr Habacker weist diesbezüglich auf einen gefassten Grundsatzbeschluss hin. Herr Sonnabend erläutert, dass seitens der Gemeinde die Forderung besteht, das Gebiet durch ein Telekommunikationsunternehmen mit Glasfaser bis ins Haus zu erschließen. Somit wird ein Drittanbieter (wie Gas oder Strom usw.) mit der Aufgabe der Grundversorgung Telekommunikation beauftragt. Eine zusätzliche Verlegung von Leerrohren würde damit ausscheiden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Schinderwuhne- Süd“ in der Ortschaft Barleben zu bestätigen.

TOP 10 Neubau eines Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes
Vorlage: BV-0071/2019

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes.

Frau Röhrig erläutert die Notwendigkeit des Neubaus der Waschanlage.

Herr Brämer ist gegen den Grundsatzbeschluss und plädiert auf die Verschiebung des Vorhabens bis die zukünftige Standortfrage des Wirtschaftshofes geklärt ist (auch unter dem Aspekt des zukünftigen Standortes der Feuerwehr).

Unter vorgenanntem Aspekt sind Möglichkeiten zur Benutzung öffentlicher Waschanlagen (Dahlenwarsleben mit LKW Waschplatz) oder aber auch Möglichkeiten bei der benachbarten Agrargenossenschaft zu prüfen.

Frau Röhrig gibt dazu zu bedenken, dass die damit verbundenen zu überbrückenden Zeiträume ein Problem darstellen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
0	4	2	0

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Neubau des Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes nicht zu beschließen.

**TOP 11 Kälteversorgung Gemeindesaal, VIP, Serverraum MLH
Vorlage: BV-0059/2019**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme Kälteversorgung im Komplex Mittellandhalle (Variante 2) umzusetzen und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Herr Lüder erläutert die Beschlussvorlage und macht zusätzliche Ausführungen zu den technischen Abläufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Maßnahme der Kälteversorgung im Komplex Mittellandhalle (Variante 2) zu beschließen, umzusetzen und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

**TOP 12 Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Ersatzneubaus Krippe
Barleben auf dem Grundstück Breiteweg 158
Vorlage: BV-0061/2019**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breiteweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

Frau Röhrig erläutert die Beschlussvorlage.

Fr. Müller, erinnert an die kritische Haushaltslage und weist auf den unbedingten Einsatz von Fördergeldern hin.

Hierzu der Hinweis durch Fr. Röhrig, dass es ausschließlich um den Grundsatzbeschluss geht. Es ginge um Planungssicherheit im Zusammenhang mit einer bereits bestehenden Planung auf dem vorgeschlagenem Standort, mit dem Ziel dieses Gesamtpaket für die Suche nach neuen/ möglichen Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Hr. Jassen ist für den Neubau der Kinderkrippe, so wie vorgeschlagen. Die Maßnahme sollte als Einheit mit der geförderten Maßnahme KIGA/ HORT zu sehen sein. Frau Pape schließt sich dem an.

Herr Brämer schlägt eine Trennung der Vorhaben vor. Da der Abriss Abendstraße 4 unumgänglich ist, ist dieser aus der Maßnahme herauszulösen und gesondert umzusetzen.

Frau Müller bringt zum Vorhaben der Komplexität und Zentralisierung der geplanten Kindereinrichtungen den Aspekt der Verkehrsführung zur Diskussion. Mit der Schaffung weiterer geplanter Wohngebiete, z. B. in Barleben selbst, wird sich zu den Stoßzeiten (Bringen und Abholen) wiederum ein „Verkehrschaos“ im öffentlichen Verkehrsraum (Abendstraße) abspielen. Letztendlich würde sie den Grundsatzbeschluss zum Standort Krippenneubau ablehnen, wäre aber auch für die Separierung des Abrisses.

Fr. Röhrig spricht nunmehr nochmals den Reparatur- bzw. Sanierungsstau im alten Krippengebäude an und verweist auf mittlerweile geforderte aber nicht umsetzbare pädagogische Konzepte hin. Das alte Gebäude hat Bestandsschutz, man müsse dennoch damit rechnen, dass Räume oder Gebäudeteile gesperrt werden könnten.

Hr. Brämer könnte dem Grundsatzbeschluss folgen, jedoch ohne Standortbestimmung. Mittel für die Sanierung des alten Krippengebäudes zu investieren lehnt er ab.

Antrag

Zur Beschlussvorlage wird ein Änderungsbeschluss durch Herrn Brämer wie folgt formuliert:

Es wird der Antrag gestellt, den Grundsatzbeschluss zu befürworten, aber mit der Einschränkung:

Ersatzneubau ja,

aber mit der Prüfung ob die Entwicklung der Kinderzahlen am Standort der alten Grundschule passen würden oder ein anderer Standort besser/ geeigneter wäre.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	1	3	

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel zufassen, aber nicht bindend auf dem Grundstück Breiteweg 158, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

TOP 13

**Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - 1. Verlängerung
Vorlage: BV-0052/2019**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben., entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Frau Eckert erläutert die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Der Gemeinderat beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben., entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

TOP 14 Niederschrift der letzten Sitzung (15.04.2019) des Bauausschusses

TOP 14.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 15.04.2019 (öffentlicher Teil)

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Niederschrift (öffentlich) vom 15.04.2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

Frau Müller erinnert an den unbeantworteten Teil zur Anfrage Pkt. 4 vom 03.09.2018, die Ordnung und Sicherheit in der Ortschaft Meitzendorf betreffend.

Herr Sonnabend schlägt dazu vor eine der nächsten Bauausschusssitzungen in Meitzendorf durchzuführen, um dann vor Ort weitere Festlegungen zur Problematik treffen zu können.

Fixiert wird der Vorschlag durch die Benennung des Themas durch einen Tagesordnungspunkt bei einer der nächsten Bauausschusssitzungen.

TOP 14.1.1 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 19 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Bauausschusses schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Carola Studte
Protokollantin

Ralf Jassen
Bauausschussvorsitzender

Frank Nase
Bürgermeister